Zeitschrift: Schweizerische Taubstummen-Zeitung

Herausgeber: Schweizerischer Fürsorgeverein für Taubstumme

Band: 8 (1914)

Heft: 2

Rubrik: Die schweizerische Landesausstellung : in Bern 1914

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 14.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

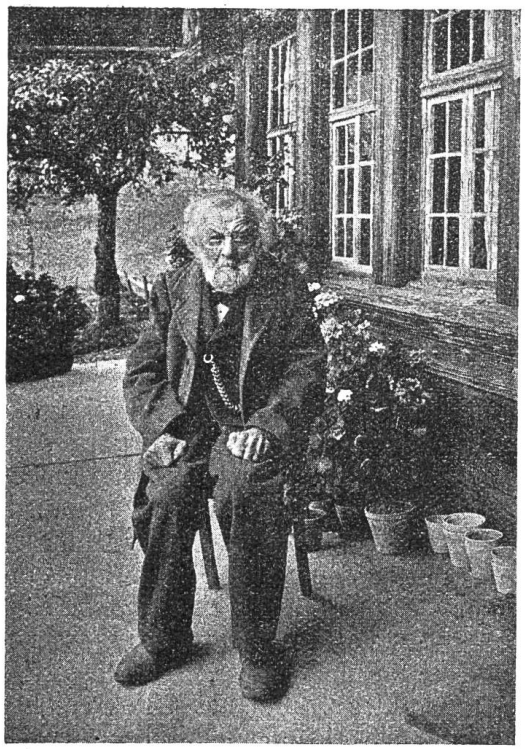

Johannes Leuenberger, 88-jährig, gestorben am 31. Dezember 1913. (Im Sommer desselben Jahres phot.)

November 1825 wurde er geboren und kam als Siebenjähriger in die Taubstummenanstalt Frienisberg im Kanton Bern. Später verdiente er sein Brot als Weber und wohnte jahrelang in Langenthal, zuletzt bei Landwirt Ulli in Reisiswil, wo man ihn unter dem Namen „Langetenhans" kannte. Der Psalmist sagt: „Unser Leben währet 70 Jahre, und wenn's hoch kommt, so sind es 80 Jahre." (Psalm 90, 10.) Johannes Leuenberger hat also mehr als das biblische Alter erreicht. Des Lebens äußere Not hat er nicht gekannt, weil er ein kleines Vermögen besaß.

Zürich. Der Taubstummenverein „Krankenkasse" sendet für den Schweiz. Taubstummenheimfonds **Fr. 18. 30**, wofür hiemit herzlich gedankt wird. E. S.

Deutschland. Frankfurt. Bei einer Sonntag Nachmittag in der Turnhalle der Taubstummen-Erziehungs-Anstalt stattgefundenen Feier wurde Herrn **Schulrat Vatter** zu seinem fünfzigjährigen Jubiläum von seinen früheren Schülern und Schülerinnen eine Gabe von 5000 Mark überreicht, die den Grundstock zur Bildung eines Taubstummenheimes bilden soll. (Bravo! D. R.) Schulrat Vatter wies in einer Ansprache darauf hin, daß Taubstumme gewöhnlich früher altern als andere Menschen. Die meisten Taubstummen sind auf ihrer Hände Arbeit angewiesen und stehen im Alter meist arm und verlassen da. Ihnen sollen Heime Aufnahme gewähren. In Norddeutschland bestehen zurzeit 13 solcher Taubstummenheime; Süddeutschland, namentlich Bayern, hat zudem noch Asyle, die auch schulentlassenen, jungen Mädchen praktische Ausbildung und Schutz gewähren. Die meisten Taubstummen-Anstalten haben einen Fonds zur Unterstützung kranker, arbeitsloser und alter Taubstummer, sowie zur Ausbildung taubstummer Lehrlinge und schulentlassener Mädchen. Frankfurt hat noch keinerlei Einrichtungen dieser Art.

Aus dem sächs. Taubst.-Heim zu **Zwickau.** Zu einem schlichten, doch überaus würdigen Festtag gestalteten die Insassen des Heimes eine kleine Feier des Geburtstages ihres treuen Seelsorgers und fürsorgenden Freundes, des Herrn Pastor Gocht. Um den Gefühlen herzempfundener Dankbarkeit einmal Ausdruck zu geben, wurden ganz in der Stille, im Garten des Heimes, dicht am Haupteingang, zwei Eichbäume gepflanzt. Beide Bäume tragen ein kleines Metallschild mit der Inschrift: „Falck-Eiche", „Gocht-Eiche": Diese Bezeichnung ist darunter auch noch in Blindenschrift angebracht. (Fein gemacht! D. R.)

Ungarn. Aus Budapest wird gemeldet: Prinz Heinrich Ghika, ein Bruder des frühern albanischen Thronprätendenten Albert Ghika, ehelichte Fräulein Therese v. Rethay. (Beide sind gehörlos, können aber sehr gut sprechen; Herrn Ghika kenne ich persönlich. Es kommt die Kunde, er habe seine junge Frau wegen Geldschwierigkeiten wieder verlassen. Wir erhalten soeben eine Karte von ihm aus Monte Carlo. D. R.)

Die schweizerische Landesausstellung in Bern 1914

Nur ein Eintrittsgeld.

Die große Ausstellungskommission hat das Eintrittsgeld zur kommenden Landesausstellung auf Fr. 1. 50 festgesetzt und alle vorgesehenen Spezialeintritte für Sonderausstellungen aufgehoben. Es dürfte sich bald nach Eröffnung der Ausstellung herausstellen, daß das Publikum mit der scheinbar hohen, einmaligen Eintrittskarte recht billig und gut gefahren ist.

Die Rechnung ist leicht zu machen. Es wird in der Ausstellung eine Reihe von Abteilungen geben, bei denen unter anderen Verhältnissen

eine Extragebühr von 50 Rappen erhoben würde. Es sind da u. a. das „Dörfli", die Kunstausstellung, das Aquarium und sämtliche temporären Ausstellungen (Geflügel-, Kaninchen-, Hunde-, Früchte-, Blumen-, Pferde-, Rindvieh-, Kleinvieh, Feldprodukte- und Briefmarkenausstellungen), sowie verschiedene maschinelle Musterbetriebe in besonderen Pavillons. Es ist bisher üblich gewesen, den Eintritt in solche Sonderausstellungen nur gegen Lösung eines Spezialbilletes zu gestatten. Das war auch in Genf der Fall, wobei nur an das Schweizerdorf, den Pavillon Raoul Pictet, erinnert sei. Da nun ein großer Teil der soeben erwähnten Abteilungen der nächstjährigen Landesausstellung in besonders starkem Maße dem grundlegenden Gedanken Rechnung trägt, von einer toten Schaustellung von Gegenständen abzusehen, und die Ausstellung so lebendig als möglich zu gestalten, so würde bei Erhebung von Spezialeintritten der Zweck der Belehrung breiter Volksschichten, den man mit diesen „lebenden" Ausstellungen in erster Linie verfolgt, hinfällig gemacht. Es wäre nur dem besser bemittelten Publikum möglich, alle diese Sonderausstellungen zu besuchen. Man ist der Ueberzeugung, in der Erhöhung der einmaligen Eintrittstaxe einen billigen Ausweg gefunden zu haben.

Im Uebrigen sei darauf hingewiesen, daß von der kommenden Landesausstellung alle die minderwertigen Schaustellungen fern gehalten werden, welche dem Publikum das Geld aus der Tasche ziehen, ohne ihm dafür einen nützlichen Gegenwert zu bieten. Ferner ist dafür Sorge getragen, daß auf dem Ausstellungsgelände selbst, neben einer Verpflegung, die den höchsten Ansprüchen genügt, auch einfache Konsumationen zu billigem Preis zu haben sind.

Die Schweizerische Landesausstellung wird zum Einheitspreise von Fr. 1.50 von morgens 8 Uhr an den Besuchern offen stehen. An Abenden, die infolge größerer Konzerte, Illuminationen und Feste einen starken Besuch erwarten lassen, wird von 6 Uhr an das Eintrittsgeld auf 50 Rp. ermäßigt. Kinderbillete kosten durchweg 75 Rp.

Volkskunst und Heimatschutz. Es war von vornherein vorgesehen, daß an der Landesausstellung auch die schweizerische Volkskunst und die Volkskunde zur Geltung kommen und daß sich zu diesem Zwecke in der Gruppe „Heimatschutz" besondere Untergruppen bilden sollten.

Die Gruppe „Heimatschutz" hat sich nun, unter dem Vorsitz von Prof. Ernst Bovet-Zürich neu konstituiert. Es wurden neben dem „Eigentlichen Heimatschutz" folgende neue Untergruppen definitiv geschaffen: 2. Heimkunst, 3. Volkskunst und 4. Volkskunde.

Diese Abteilungen werden alle im „Dörfli" ausstellen. Die „Volkskunde" freilich mußte darauf verzichten, Gegenstände zur Schau zu bringen. Sie wird aber bei der Arrangierung von volkstümlichen Festen, Tänzen, Liedervorträgen usw. mitarbeiten. Die Arbeitsstätten für Heimkunst (eine Handweberei, Spitzenklöppelei, Handstickerei, Töpferei, Holzschnitzerei und Intarsienlegerei und eine Silberfiligranwerkstätte) sind von der Heimatschutzvereinigung ins Leben gerufen worden. Da sie sich selber finanzieren (Geld beschaffen), wurden sie zu einer Untergruppe erhoben. Für die Abteilung „Volkskunst" soll im Gebiet des „Dörfli" noch eine besondere Baute errichtet werden, in der ausstellen werden: Die Spitzenarbeitsschule Coppet, die Töpfereiwerkstätte A. Bastard-Genf, die Stickereischule La Sarraz und die Genossenschaft der Bergführer von Saas-Fee (die Buchenmöbel schnitzen), 2c.

Das „Dörfli" wird uns also ein sehr eingehendes und mannigfaltiges Bild der künstlerischen Kultur der schweizerischen Nation vermitteln.

Aus Taubstummenanstalten

St. Gallen. Die hiesige Taubstummenanstalt hat ihren ehemaligen Zöglingen auch dieses Jahr wieder einen kleinen Weihnachtsgruß gesandt durch ein hübsch illustriertes Büchlein, begleitet von einem warmherzigen Brief, dem wir folgendes entnehmen: „Liebe ehemalige Zöglinge! Das Büchlein, das ich Euch letztes Jahr zusandte, hat Euch Freude gemacht. Ich habe das ersehen aus den vielen Dankbriefen, die mir zugekommen sind. Nun fliegt Euch da wieder so ein Schriftchen ins Haus. Dieses Büchlein will Euch sagen, daß die Anstalt, Eure zweite Heimat, Euch nicht vergessen hat, daß sie in Liebe an Euch denkt. Das wird Euch froh machen.

Bei uns in der Anstalt ist alles in Ordnung. Wir haben ein gutes Jahr gehabt. Die Anstalt hat viel Liebe erfahren dürfen.

Ich hoffe gerne, daß es Euch gut gehe. Es wird mich freuen, von Euch gute Nachricht zu erhalten. Ich wünsche Euch frohe Weihnachten